



Informationen für Internationale Studierende

zur Vorbereitung, Einreise und zum Aufenthalt an der Hochschule Reutlingen
unter Corona / COVID 19 - Bedingungen im Wintersemester 2020/2021

Vor Abreise:

- Komme ich aus einem Risikogebiet mit Reisewarnung?
Siehe aktuelle Liste der Risikogebiete des Auswärtigen Amtes bzw. des Robert-Koch-Institutes (RKI) unter:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html
- Kann ich in diesem Herkunftsland einen vom RKI anerkannten COVID-19 Test vor Abreise machen? Siehe unter:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html?

Das Ergebnis darf bei Einreise nicht älter als 48 Stunden sein.

Bei negativem Ergebnis → Einreise nach Deutschland möglich, keine Quarantäne

Bei positivem Ergebnis → keine Abreise möglich, keine Einreise nach Deutschland

Bei Einreise:

Option a) mit Nachweis über negatives Testergebnis s.o. → Weiterreise zum Studienort
→ Meldung an Studiengangskoordinator/-in der Hochschule Reutlingen

Option b) Test am Flughafen: siehe u.a. <https://www.lufthansa.com/de/en/corona-testcenter>
Bei negativem Ergebnis → Weiterreise zum Studienort (keine Quarantäne)
→ Meldung an Studiengangskoordinator/-in der Hochschule Reutlingen

Bei positivem Ergebnis → direkter Weg zum Studienort/Unterkunft mit anschließender 14-tägiger Quarantäne → Meldung an Studiengangskoordinator/-in der Hochschule Reutlingen

Option c) kein Test am Flughafen:
Direkter Weg zum Studienort/Unterkunft mit anschließender 14-tägiger Quarantäne
Bei Ankunft am Studienort sofortige Kontaktaufnahme und Meldung an Studiengangskoordinator/-in der Hochschule Reutlingen

Eine Meldung an die Studiengangskoordinatoren/innen ist zwingend erforderlich, die Hochschule meldet Ankommende aus Risikogebieten zentral an das Ordnungsamt der Stadt Reutlingen.





Generell gilt die Eireiseverordnung des Landes Baden-Württemberg unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neue-verordnung-zur-quarantaene-bei-einreise-nach-baden-wuerttemberg/>

Während des Studienaufenthalts:

Verpflichtung zur Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen am Campus und in den Wohnheimen sowie an bestimmten öffentlichen Orten (Sicherheitsabstand 1,5 m/5 feet, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Desinfektion, Hände waschen etc.) siehe unter <https://www.reutlingen-university.de/aktuelles/aktuelles/meldungen/aktuell/2020/information-about-the-coronavirus/>

Empfehlung zum eigenen Schutz und dem Ihrer Mitmenschen: Hochladen der bundesweiten Corona-APP auf Ihr Smartphone! Weitere Informationen unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app/corona-warn-app-englisch>

.....

